

# Von einer starken Frau ist abzuraten

Welches sind die Anforderungen an den neuen Nationalbankchef? Ein satirischer Beitrag zur Affäre Philipp Hildebrand

Der Bundesrat wird in den nächsten Wochen oder Monaten einen neuen Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank wählen müssen. Es kann nicht früh genug damit begonnen werden, sich Gedanken über das Anforderungsprofil für diesen Spitzenjob zu machen.

Selbstverständlich ist davon abzusehen, als Nachfolger von Philipp Hildebrand eine Person zu wählen, die über charismatische Fähigkeiten verfügt oder gar das Schwimmen im Meer beherrscht – die Kunst des Planschens im heimischen Tümpel genügt.

Es soll also jegliche Ähnlichkeit mit dem Vorgänger vermieden werden. Der neue Präsident sollte idealerweise:

**1.** Verbote beachten, die in keinem Reglement niedergelegt sind;

**2.** wissen, dass bei Verboten, die nirgendwo festgelegt sind, aber trotzdem eisern gelten, es sehr darauf ankommt, wer sie verletzt (der Präsident selbst, seine Frau oder er mit seiner Frau zusammen);

**3.** keine Frau haben, die selbstständig, berufstätig oder gar beides zusammen ist (bevorzugt wird als Gattin ein traditionelles Heimchen am Herd);

**4.** wissen, dass das Bankgeheimnis in der Schweiz nur selektiv gilt und der Nationalbankpräsident keinen Anspruch auf den Schutz seiner Privatsphäre hat;

**5.** darauf achten, dass er keinesfalls eine grosse Schweizer Partei und deren Chefstrategen gegen sich haben darf, da sonst seine Tage gezählt sind, bevor sie begonnen haben;

**6.** vermeiden, eine bedeutende internationale Rolle für sich und die Schweiz zu suchen;

**7.** noch nie etwas von US-Dollars gehört haben;

**8.** nicht wissen, was Devisen sind;

**9.** nie in einer Privatbank gearbeitet haben;

**10.** keine internationale Erfahrung und kein interkontinentales Netzwerk haben.



Allenfalls zu ergänzen wäre, dass der potenzielle Kandidat nicht vermögend sein darf. «Vermögend» ist in einem Spezial- bzw. Zusatzreglement zu definieren. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage zu widmen, ob das Vermögen individuell oder kumuliert berechnet wird, ob es sich also um ein Ich- bzw. Mein-Vermögen oder um ein Wir- bzw. Unser-Vermögen handelt.

In einem weiteren Reglement müssten idealerweise die Zivilstandsverhältnisse, Güterrechtsregelungen und Ähnliches mehr festgelegt werden. Selbstverständlich ist auch der Fertilität gebührende Beachtung zu schenken. Zu überlegen ist, ob eine Begrenzung der Zahl der Kinder zu verfügen ist. Immerhin können Kinder zu problema-

tischen Transaktionen auf Unterkonti führen, die nicht in Schweizer Franken gehalten werden.

Sollte dem Präsidenten trotz dieser strikt reglementierten und gewissenhaft geprüften Anforderungen ein Fehler unterlaufen – wobei hier nicht berücksichtigt werden muss, ob es sich um einen Ich-Fehler oder einen Wir-Fehler handelt – ist dieser keinesfalls dem Vorgesetzten zu melden. Selbstkritisches Handeln ist zu vermeiden.

Sollte dies nicht möglich sein, ist der Fehler auf vertrauliche Art und Weise direkt und diskret mit dem in Punkt 5 erwähnten Exponenten zu klären und danach im gegenseitigen Einvernehmen stillschweigend zu vertuschen.

Mit diesem klaren und auf bisherigen Erfahrungen basierenden Anforderungsprofil werden dem künftigen Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank die leidvollen Erfahrungen seines Vorgängers bestimmt nicht widerfahren, und er wird viele Jahre unangefochten im Amt bleiben können.

Selbstverständlich gelten diese Regeln auch für den Fall, dass eine Frau gewählt werden sollte. Um jedoch sicher zu stellen, dass das Anforderungsprofil erfüllt werden kann, ist davon dringend abzuraten.

\* Philipp Müller, 59, ist Bauunternehmer und FDP-Nationalrat aus dem Kanton Aargau (und unqualifiziert für höhere Weihen, weil er gerne starke Frauen hat)